

Frau
Mag. Isabell Schinnerl
Bundesamt für Ernährungssicherheit
Spargelfeldstraße 191
A-1220 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 0590 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/17/186/BB	4393	20.10.2017
	DI Dr. Marko Sušnik		

Gebührentarif 2018 gem. § 6 Abs. 6 GESG; STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes zum Gebührentarif 2018 und nimmt dazu wie folgt Stellung:

I. ALLGEMEINES

Die aktuelle Anpassung soll einerseits den Verbraucherpreisindex, andererseits die durchschnittliche Steigerung der Personalkosten abbilden. Damit ist jedoch die vorliegende generelle Erhöhung um 2,7% aus unserer Sicht überzogen, da die Steigerung des Verbraucherpreisindex im Schnitt bei 2% liegt.

II. ZU DEN EINZELNEN BEREICHEN

Pflanzenschutzmittel

Vor dem Hintergrund, dass sich die durchschnittliche Zulassungsdauer von Produkten seit Inkrafttreten der VO 1107/09 extrem reduziert hat und für ein und das selbe Produkt immer häufiger kostenpflichtige Anträge erforderlich sind, lehnen wir eine generelle Erhöhung der Gebühren um 2,7 % ab.

Zu Abschnitt 9:

Wir lehnen eine Erhöhung der Gebühren für die Notfallzulassung kategorisch ab. Solche Zulassungen sind per Definition im öffentlichen Interesse und wurden durch die strengen Richtlinien ohnehin schon sehr erschwert. Weiteres ist zu beachten, dass es sich in vielen Fällen um die Bekämpfung von invasiven Arten handelt, was in der Regel nicht nur dem Antragsteller selber, sondern der breiten Öffentlichkeit zu Gute kommt. Wir fordern daher in diesem Bereich eine Streichung der Gebühren für Anträge gemäß Art. 53.

Zu Abschnitt 19:

Die Registergebühren sind jetzt schon sehr hoch. Die geplante Erhöhung ist unseres Erachtens unverhältnismäßig, auch wenn in Bälde ein neues System etabliert wird. Zu beachten

ist, dass diese Gebühren ebenfalls für Vertriebsenerweiterungen eingehoben werden, deren Anzahl in den letzten Jahren zugenommen hat und deren Bearbeitung weniger aufwändig ist.

Futtermittel

In einer Gesprächsrunde vom 20. September 2017 mit zuständigen Vertretern der AGES/BAES und mit Experten betroffener Branchen der gewerblichen Wirtschaft wurde auf die Notwendigkeit der Adaptierung aufgrund veränderter Methoden und veralteter Parameter hingewiesen. In keinsten Weise wurde jedoch auf die nun geplante massive Gebührenerhöhung eingegangen. Diese bewirkt unseren Berechnungen nach, dass sich die anfallenden Kosten für unsere Mitglieder um rund 1/3 erhöhen. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll gewesen, diesen Termin zur Erklärung der Kostenveränderungen der einzelnen Tarifpositionen zu nutzen und die Gründe dafür darzulegen.

Bereits die aktuellen Kosten für Analysen der BAES sind auch ohne zusätzlicher Erhöhung im Vergleich zu privatwirtschaftlich betriebenen Labors merklich höher. Schon deshalb ist für uns die aktuelle Steigerung der Kosten mit dem Argument einer Notwendigen Kostendeckung der BAES nicht nachvollziehbar. Aufgrund dieser massiven, nicht nachvollziehbaren Kostensteigerungen lehnen wir diesen neuen Vorschlag des Futtermittelgebührentarifs vehement ab.

Die Neukalkulation des BAES Futtermittelgebührentarifs (Code 04) ist für uns nicht im Detail nachvollziehbar und intransparent. Grundsätzlich teilen wir die Ansicht des BAES nicht, dass es sich dabei um „insgesamt keine maßgeblichen Veränderungen der Gebührenhöhe“ handelt. Dies aus folgenden Gründen:

- „Probennahme/Probenverwaltung/Probenvorbereitung“: Diese Gebühren werden bei jeder Beanstandung schlagend und haben sich mit durchschnittlich 60% gravierend erhöht.
- Erhebliche Gebührenerhöhungen zahlreicher Positionen der Futtermittel- bzw. Pflanzenanalyse, diese betreffen beispielsweise folgende Kategorien:
 - alle Analysen „Fett, Fettkennzahlen“, bspw. Säurezahl/freie Fettsäuren in Fetten und Ölen von EUR 17,60 auf EUR 60,40 = Erhöhung um 243%
 - alle Analysen „Fasern und Kohlenhydrate“, bspw. Lactose von EUR 78,20 auf EUR 125,30 = Erhöhung um 60%
 - „Mengen- und Spurenelemente“, bspw. Gesamtphosphor von EUR 41,20 auf EUR 99,40 = Erhöhung um 141%
 - „Enzyme“, bspw. Phytase von EUR 105 auf EUR 138,70 = Erhöhung um 32%
 - alle „Mikrobiologische Untersuchungen“, bspw. Keimgehalt an aeroben, mesophilen Bakterien von EUR 44,80 auf EUR 197,80 = Erhöhung um 342%
 - alle Analysen „Mikroskopie und Wiederkäuer-DNA“, bspw. Zusammensetzung von Futtermitteln von EUR 91,90 auf 192,20 = Erhöhung um 109%
 - alle Analysen „Mykotoxine“, bspw. Fumonisine B1, B2 von EUR 207,50 auf EUR 354,50 = Erhöhung um 71%
 - GVO-Screening Futtermittel, von EUR 267,00 auf EUR 305,50 = Erhöhung um 14%
- Bisher nicht berücksichtigt wurde die „Bewertung der Verkehrsfähigkeit/-sicherheit je Nichtkonformität“, die nun mit EUR 51,80 bei jeder Beanstandung Unternehmen zusätzlich verrechnet wird. Unklar dabei ist, ob dies für jeden überschrittenen Analysewert gilt.

Düngemittel

Wir lehnen eine generelle Erhöhung der Gebühren um 2,7 % ab.

Saatgut

Im Saatgutgesetz wird der Sortenordnungsgebührentarif für den Bereich der Wertprüfung geändert. Es sollen bisher als Gruppentarif ausgewiesene Positionen nun als einzelne Tarifpositionen ausgewiesen werden. Es ist damit eine Kostensteigerung für jene Betriebe zu erwarten, für die nunmehr mehrere selbständige Tarifpositionen für die jährliche Wertprüfung zur Anwendung gelangen.



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin